

Zertifikat

Rücknahmegarantie für alte IKO Dachbahnen

IKO N.V. mit Sitz am d'Herbouvillekaai 80, ANTWERPEN garantiert, dass gebrauchte IKO Dachbahnen nach der wirtschaftlichen Lebensdauer von ca. 30 Jahren gegen Vorlage dieses Zertifikats von der IKO-Gruppe zurückgenommen werden, um als Rohstoff für neue Bitumen-Dachbahnen oder andere sinnvolle Anwendungen recycelt zu werden. Gesetzgebung, Wissen und Stand der Technik zum Zeitpunkt der Rücknahme sind ausschlaggebend für die Rücknahme sowie für die Art und Weise des Recyclings oder Upcyclings dieser zurückgenommenen Dachbahnen.*
Damit trägt die IKO-Gruppe zum Ziel der Regierung bei, bis 2050 in Europa eine abfallfreie oder vollständig kreislauforientierte Wirtschaft zu schaffen.

Dieses Zertifikat bezieht sich auf die IKO Dachbahnen, die im unten stehenden Projekt verwendet wurden:

Project:

Name: _____

Straße: _____ Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ Fax: _____

Datum der Fertigstellung: _____

Fläche: _____ m²

Angewandte Dachkonstruktion:

IKO Abdichtungssysteme	Produktname	Bestätigungsmethode (Code)

Projektinhaber:

Name: _____

Straße: _____ Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ Fax: _____

Unterschrift: _____





ANNAHMEBEDINGUNGEN IKO-GRUPPE FÜR RÜCKGABEBESCHEINIGUNG IKO DACHBAHNEN

Einleitung

Die IKO-Gruppe ist bestrebt, zu einer abfallfreien Wirtschaft, d.h. einer vollständigen Kreislaufwirtschaft, beizutragen. Eine der Möglichkeiten, diesen Beitrag zu leisten, ist die Rücknahme von IKO-Dachbahnen, die dann als Rohstoff für neue Bitumendachbahnen oder andere sinnvolle Anwendungen wiederverwendet werden können. Die internationale und nationale Gesetzgebung, der Kenntnisstand, der Stand der Technik und die Verarbeitungskapazitäten zum Zeitpunkt der Rücknahme bestimmen, ob diese bituminösen (Abfall-)Dachbahnen angenommen werden und wie ihr Recycling oder ihre Wiederverwendung erfolgen können.

Allgemeine Bedingungen für die Annahme von Rücksendungen von IKO-Dachbahnen

Die Unternehmen IKO NV, IKO BV, die alle zur IKO-Gruppe gehören, verpflichten sich vertraglich, die von ihnen hergestellten und unter ihrem Namen verkauften Dachbahnen zu den nachstehenden Bedingungen zurückzunehmen. In den folgenden Bedingungen werden die Unternehmen der IKO-Gruppe als Rücknehmer bezeichnet.

Der Käufer ist zum Zeitpunkt des Verkaufs der Dachbahnen berechtigt, vom Rücknahmerecht Gebrauch zu machen. Dieses Recht geht vorbehaltlich der Einhaltung der nachstehenden Bedingungen von Rechts wegen und ohne jegliche Formalitäten auf den oder die (nachfolgenden) Eigentümer der Immobilie über, auf der die Dachbahnen zum Zeitpunkt des Rückgabeangebots verlegt sind.

Handelt es sich um ein Gebäude mit mehreren Eigentümern, ist die Eigentümergemeinschaft, vertreten durch ihr Organ, Inhaberin des Rechts. Ist das Eigentumsrecht geteilt, so ist der Inhaber des Rechts je nach Fall der Nießbraucher, der Inhaber eines Erbpachtrechts oder der Gebäudeeigentümer holder of the right is the usufructuary, the long lease holder or the superficiary, as the case may be.

Der Inhaber des Rechts wird im Folgenden als „Anbieter“ bezeichnet.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Die angebotenen IKO-Dachbahnen werden erst nach einer Lebensdauer von mindestens 30 Jahren zurückgenommen.
- Zusätzlich zum Rückgabezertifikat muss dem Anbieter eine von der IKO-Gruppe akzeptierte IKO-Pauschalgarantie oder eine versicherte Pauschalgarantie eines Dritten ausgestellt werden.
- Die zurückzunehmende Dachbahn IKO muss mechanisch auf der Unterkonstruktion befestigt worden sein, oder lose mit einer Ballastschicht platziert werden.
- Der Rücknehmer nimmt nur 100 % reine IKO Dachbahnen mit einer maximalen Größe von 100 cm x 100 cm, die vom Anbieter ordnungsgemäß palettiert wurden, zum Recycling zurück.
- Der Anbieter muss eindeutig nachweisen können, dass es sich bei den angebotenen Dachbahnen tatsächlich um IKO-Dachbahnen handelt und den Original-Rücksendeschein sowie das Original-Zertifikat der erteilten Pauschal-Projektgarantie vorlegen.
- Der Anbieter kann schriftlich nachweisen, dass die jährliche Wartung der Dachanlage tatsächlich für die Mindestlebensdauer von 35 Jahren durchgeführt und dokumentiert wurde.
- Der Anbieter trägt alle Abfuhrkosten, Reinigungskosten, Transportkosten und alle sonstigen Kosten bis zur eventuellen Übernahme der IKO-Dachbahnen durch die IKO-Gruppe an einer von der IKO-Gruppe zu bestimmenden Lieferadresse.
- Die zurückzunehmenden IKO-Dachbahnen müssen zum Zeitpunkt der Rückgabe frei von PAK, Holz, Dämmstoffen, Dichtstoffen, Klebstoffen, Metallen und gefährlichen Stoffen, wie z.B. explosiven, oxidierenden, brennbaren, reizenden, schädlichen, giftigen, krebserregenden, ätzenden, infektiösen, teratogenen, mutagenen, ökotoxischen, radioaktiven oder asbesthaltigen Abfällen sowie inerten, eisenhaltigen und nichteisenhaltigen oder nicht verwertbaren Materialien sein.
- Der Anbieter übernimmt die Produktverantwortung und garantiert die von einem akkreditierten Labor geprüfte und anerkannte Reinheit der von ihm angebotenen bituminösen IKO-(Abfall-)Dachbahnen.
- Allen Lieferungen von IKO-Dachbahnen, die zurückgegeben werden sollen, müssen die gültigen nationalen oder internationalen Begleitdokumente beigelegt werden.
- Ladungen, die nicht alle oben genannten Bedingungen erfüllen, werden zurückgewiesen.

